

Betrifft: Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat am 28.2.2017 den von Finanzministerin Heinold vorgelegten Nachtrag zum Haushalt 2017 beschlossen. Mit dem Nachtrag werden einschließlich Verpflichtungsermächtigungen rund 742 Mio. Euro für Infrastruktursanierung in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, die bis 2022 umgesetzt werden sollen.

Neben rund 727 Mio. Euro für das Infrastrukturprogramm IMPULS – davon 75 Mio. Euro in 2017 – werden die Mittel für die Bauunterhaltung verstärkt und gemeinsam mit den Kommunen wird ein Schulsanitärraumsanierungsprogramm realisiert.

Die Mehrausgaben 2017 für die IMPULS-Maßnahmen werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen gedeckt. Zur Gegenfinanzierung der übrigen Maßnahmen im Nachtragshaushalt werden die Zinsausgaben um 13 Mio. Euro abgesenkt. Die bisher im Haushalt vorgesehene Tilgung sinkt um 10 Mio. Euro auf nunmehr rund 37,5 Mio. Euro. Damit wird die Sanierung der Schulsanitäranlagen ermöglicht.

An schleswig-holsteinischen Schulen besteht zweifelsohne ein Sanierungsstau bei den Schultoiletten. Mit dem Sofortprogramm unterstützt Schleswig-Holstein die Kommunen einmalig in 2017 mit 10 Mio. Euro bei der Beseitigung von Mängeln in den Sanitärräumen von Schulen. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung steht im engen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden, um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Gefördert werden kann auch die Sanierung von Dusch- und Sanitärräumen in Schulsporthallen. Die Förderquote beträgt 75 Prozent. (siehe Pressemeldung anbei).

Die Details zur Umsetzung des Förderprogrammes sind bisher nicht bekannt. Zuständig hierfür ist das Ministerium für Schule und Bildung; Nach Rücksprache mit Herrn Jens Popken, Referat III 24 (Ressourcencontrolling, Statistik, Prognosen im Schulbereich, PUSH, Zusammenarbeit von Land und Schulträgern, Schulbauförderung, Schulentwicklungsplanung) im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Schleswig-Holstein ist bisher fixiert worden, daß einzelne Projekte auf einen Förderbetrag von 80.000.- begrenzt werden. Die Antragstellung soll ab April 2017 möglich sein. Die Antragsfrist wird aber voraussichtlich nur bis zum 30.6.2017 laufen, so daß Anträge bereits jetzt äußerst kurzfristig erarbeitet werden müssen, um rechtzeitig eingereicht werden zu können.

AQUA CONSULTING

Regenerative Energien ♦ TGA Haustechnik
Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft
Küsten- & Gewässerschutz ♦ Konzepte
F&E ♦ Projektentwicklung ♦ Due Dilligence
Büro S.-H.: Heideweg 8 in 25578 Dägeling
Tel: 04821- 4064820 ♦ Fax: 04821-4064821
Webpage: www.aquaconsulting.net
Email: info@aquaconsulting.net
Handelsregister Hamburg HRA: 89056

ANDREAS SCHWARZ

Es ist bei der Bearbeitung und Mittelbewilligung zur Zeit voraussichtlich von einem Windhundverfahren auszugehen.

Nach unserer Erfahrung und Fachkenntnis aus der Beantragung in anderen Förderprogrammen werden hier für die Antragsstellung voraussichtlich folgende Bestandteile erforderlich werden:

- Dokumentation des Zustandes und der geplanten Maßnahmen
- Vorplanung der geplanten Maßnahmen
- Kostenermittlung nach DIN 276
- Beschluß des Trägers zur Durchführung der Maßnahmen
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahmen inkl. Nebenkosten

Zur Herstellung dieser Unterlagen sind die üblichen Bauakten und eine detaillierte Ortsbegehung erforderlich; dies kann kurzfristig im März erfolgen. Eine Antragsvorbereitung kann dann bis Anfang April erfolgen.

Insgesamt kann sich die Finanzierung eines derartigen Förderprojektes nach gegenwärtiger Kenntnis wie folgt darstellen:

Theoretisches Beispiel der geförderten Sanierung von Schul- /Schulsport- Sanitärräumen:

Baukosten netto KGR 300 (Hochbau – also z.B: Mauern, Fliesen, Barrierefreiheit usw.)	45.000.-
Planungskosten hierzu (§35 HOAI, LPH 1-9)	7.000.-
Baukosten netto KGR 400 (TGA- also z.B. Verrohrungen, Heizung, Sanitärobjekte, usw.)	41.000.-
Planungskosten hierzu (§56 HOAI, LPH 1-9)	13.660.-
Summe netto	106.660.-

Abzüglich Förderanteil 75% **80.000.-**

Eigenanteil netto **26.660.-**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Andreas Schwarz

Anlagen: -Pressemeldung S.-H vom 28.2.2017

AQUA CONSULTING

Regenerative Energien ♦ TGA Haustechnik
Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft
Küsten- & Gewässerschutz ♦ Konzepte
F&E ♦ Projektentwicklung ♦ Due Dilligence
Büro S.-H.: Heideweg 8 in 25578 Dägeling
Tel: 04821- 4064820 ♦ Fax: 04821-4064821
Webpage: www.aquaconsulting.net
Email: info@aquaconsulting.net
Handelsregister Hamburg HRA: 89056

ANDREAS SCHWARZ